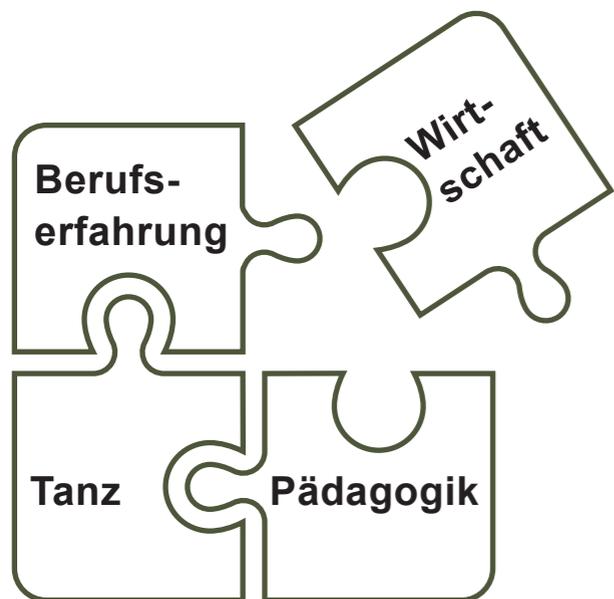


Tanzlehrende, die...

- sich zukünftig verstärkt um die kaufmännischen Belange kümmern möchten
- Ihre Leitungen entlasten und einzelne Themen übernehmen möchten (z.B. Urlaubs-, Einsatz-, Kurs-Planung, Bewerbungsgespräche etc.)
- sich in der Leitung eines Tanzschulunternehmens engagieren möchten
- eine Tanzschule eröffnen möchten



*Fachwirt*in statt
Bachelor!
Die Alternative zum
Studium.*



Kontakt

Haben Sie Fragen zum Angebot?

Rufen Sie uns an!

Telefon-Nummer: **040 – 237 03 400**

Schreiben Sie uns!

E-Mail-Adresse: **a-c.gehm@grone.de**

Hier sind wir:

Grone Wirtschaftsakademie GmbH – gemeinnützig –
Heinrich-Grone-Stieg 4 (Haus 4)
20097 Hamburg



www.grone-wirtschaftsakademie.de

STAND: APRIL 2025

in Kooperation mit



Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



GEPR. FACHWIRT*IN FÜR TANZSCHULEN (IHK) Berufsbegleitend



ONLINE-KURS

**Fortbildung mit
IHK-Abschluss**

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Zertifiziert nach AZAV

GEPR. FACHWIRT*IN FÜR TANZ- FACHSCHULEN (IHK)

Berufsbegleitend

WAS SIND DIE ZIELE DES SEMINARS?

Als Fachwirt*in können Sie sich später auch zum/ zur gepr. Betriebswirt*in (IHK) oder zum/zur gepr. Berufspädagog*in (IHK) weiter qualifizieren. Sie haben damit die Kompetenz, die kaufmännischen Aufgaben eines Unternehmens zu übernehmen. Sie beherrschen typische Managementaufgaben, wissen Mitarbeitende zu führen und zu entwickeln, Produktkonzepte zu entwickeln, das Marketing und die Kundenkommunikation zu gestalten und das Unternehmen im Sinne der Unternehmensziele zu führen. Als gepr. Fachwirt*in für Tanzschulen (IHK) steht der Übernahme oder Gründung Ihrer eigenen Tanzschule nichts mehr im Wege!

WAS SIND IHRE VORTEILE?

- Zukunftssicher aufgestellt
- Abschluss auf Bachelor-Niveau
- Sie bleiben in Ihrem Job und verdienen weiterhin Ihr normales Einkommen
- Förderung über Aufstiegs-BAföG (bis zu 75 %)
- Stetig neues Know-how, kann sofort in der Praxis angewendet werden
- Aufbau und Erweiterung Ihres Netzwerks
- Zwei auf einen Schlag: Befreiung von der Ausbildereignungsprüfung



INHALTE

Lern- und Arbeitsmethodik

- Subjektive und objektive Rahmenbedingungen auf das Lernen
- Lerntechniken
- Zeit- und Themenplanung
- Lernmethoden und Lernmedien
- Gruppenarbeit
- Rede und Präsentationstechniken

Unternehmensführung, Prozessüberwachung und Kontrolle

- Volkswirtschaftliche Grundlagen
- Betriebliche Funktionen und deren Zusammenwirken
- Grundlegende Aspekte des Rechnungswesens
- Finanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung
- Auswertung betriebswirtschaftlicher Zahlen
- Steuerrechtliche Bestimmungen
- Betriebsorganisation
- Verwaltung und Abwicklung von Geschäftsvorgängen
- Unternehmenszusammenschlüsse
- Rechtliche Zusammenhänge

Personalführung und -entwicklung

- Zusammenarbeit im Betrieb
- Personalführung und -entwicklung
- Arbeits- und Sozialrecht

Marketing, Markt- und Chancenanalyse

- Analyse branchenspezifischer Märkte
- Kommunikationsinstrumente
- Darstellung des Betriebes und Kommunikation
- Verbandsstrukturen in der Branche
- Rechtliche Zusammenhänge

Auswahl und Entwicklung von branchenspezifischen Konzepten

- Analyse branchenspezifischer Märkte
- Systeme in Tanzschulen
- Branchenspezifische Marketingmaßnahmen

Durchführung, Organisation und Evaluation von Kursen und Veranstaltungen

- Planungskompetenz
- Preisbildung und Kalkulation
- Verträge
- Versicherungen
- Lizenzverwertungsgesellschaften
- Rechtliche Zusammenhänge



VORBEREITUNG

Für die Mündliche Prüfung

- Präsentation
- Fachgespräch



VORAUSSETZUNGEN

Für die IHK-Prüfung

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten kaufmännischen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis **oder**
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis **oder**
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist. Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines/einer Gepr. Fachwirt*in für Tanzschulen haben.
- **Wichtige Zusatzinfo:** Die Aus- und Weiterbildungszeit zählt zur Dauer der Berufspraxis mit!



ABSCHLUSS

- Handelskammerprüfung mit Abschlusszeugnis „Gepr. Fachwirt*in für Tanzschulen (IHK)“
- Qualifiziertes Grone-Zertifikat mit Inhalten

Die erfolgreich abgeschlossene Prüfung zum Fachwirt*in für Tanzschulen ist einem Bachelor Abschluss gleichgesetzt.



TERMINE

Nächster Kursstart: 06.10.2025 - 13.03.2027

+ 26./27.06.2027

21 Monate

- 13 Webinar-Blöcke (09.00 - 14.00 Uhr)
- 2 Präsenz-Blöcke zur Prüfungsvorbereitung

(6 Tage | 2 Tage, 09.00 - 16.00 Uhr)

Block	Art	Datum
1	Webinar	06. - 10. Oktober 2025
2	Webinar	10. - 14. November 2025
3	Webinar	19. - 23. Januar 2026
4	Webinar	16. - 20. Februar 2026
5	Webinar	16. - 20. März 2026
6	Webinar	04. - 08. Mai 2026
7	Webinar	08. - 12. Juni 2026
8	Webinar	06. - 10. Juli 2026
9	Webinar	14. - 18. September 2026
10	Webinar	19. - 23. Oktober 2026
11	Webinar	23. - 27. November 2026
12	Webinar	11. - 15. Januar 2027
13	Webinar	08. - 12. Februar 2027
14	Präsenz	08. - 13. März 2027 Prüfungsvorbereitung Schriftliche Prüfung: 15. - 16. März 2027
15	Präsenz	26. - 27. Juni 2027 Prüfungsvorbereitung Mündliche Prüfung: 28. - 30. Juni 2027



DAUER

18 Monate bis zur schriftlichen Prüfung

21 Monate bis zur mündlichen Prüfung

Die Seminarzeiten der Präsenztage sind:

09:00 - 16:00 Uhr, am Anreisetag 12:00 – 19:00 Uhr.



FINANZIERUNG

Kosten

- € 5.250,00 oder bei Ratenzahlung € 5.400,00 (18 Raten à € 300,00)
- zzgl. ca. € 100,00 für Lernmittel
- zzgl. Prüfungsgebühr (direkt an die Handelskammer Hamburg zu zahlen)



ERSPARNIS MIT AUFSTIEGS-BAföG

Beispielrechnung

Lehrgangskosten	5.250,00 €
Prüfungsgebühren	+ 605,00 €
	5.855,00 €
Zuschuss 50 %	- 2.927,50 €
Teilnehmerkosten	2.927,50 €
Darlehenserlass bei Bestehen 50 %	- 1.463,75 €
Tatsächliche Teilnehmerkosten	<u>1.463,75 €</u>



EXISTENZGRÜNDUNG

Wer innerhalb von 3 Jahren nach dem Lehrgang ein Unternehmen gründet oder übernimmt und Mitarbeiter*innen einstellt, erhält einen Darlehenserlass (Aufstiegs-BAföG) zu 100%.